



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 29 – Nr. 9 – 27. Mai 2003
ISSN 0342-8656

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Dritte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen

Aufgrund von § 94 Abs. 3 Nr. 1 und § 42 Abs. 6 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 01.02.2000 (GBl. S. 208) i.V.m. § 7 Abs. 2 UG i.d.F. vom 01.02.2000 (GBl. S. 208) hat der Rektor der Universität Tübingen am 26. Mai 2003 im Wege der Eilentscheidung die folgende Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen vom 16.09. 1998 beschlossen.

Artikel 1

Nach § 6 Abs. 1, zweiter Spiegelstrich, wird der folgende Wortlaut angefügt:

„Aus besonderen Gründen kann die Rückmeldefrist verlängert werden. Über die Verlängerung wird durch Aushang in der Studentenabteilung, auf der Homepage der Universität Tübingen und/oder durch eine Mitteilung in der örtlichen Presse informiert.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 26.05.2003

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
(Rektor)